



Brüssel, den 10. Januar 2019
(OR. en)

5200/19

EDUC 10
SOC 11

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung (CEDEFOP)
Ernennung von
Frau Kristina LOVÉN SELDÉN (SE) zum Mitglied in der Kategorie der
Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung von Frau Kristina LOVÉN SELDÉN als Nachfolgerin von Frau Ann-Sofi SJÖBERG als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,
 - den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
 - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der von der Kommission unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2018² und dem Korrigendum zu dem Beschluss vom 16. Juli 2018³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2018 bis zum 17. September 2021 ernannt.
- (2) Der Sitz eines schwedischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen ist aufgrund des Rücktritts von Frau Ann-Sofi SJÖBERG frei geworden.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. September 2021, ernannt werden —

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 253 vom 19.7.2018, S. 9).

³ Korrigendum zum Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 325 vom 14.9.2018, S. 20).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2021 ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN:

SCHWEDEN	Frau Kristina LOVÉN SELDÉN
----------	----------------------------

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident
